

Augustin Balthasar von

**Rede bey Sr. Hochgebohrnen Herrn Malthe Friederichs Grafen und Herrn zu
Putbus als Höchstansehnlichen Vorstehers der Königl. deutschen Gesellschaft
am 18 December 1743 in öffentlicher Versammlung derselben genommenen
Abschiede gehalten**

[Greifswald]: Gedruckt bey Hieronymus Johann Struck, [1743?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn876996756>

Druck Freier  Zugang



N.N. — 2 (137.)

1. Haugwitz der jährliche Sammeling, der unter dem Namen collectarum historical et juris patrii religiose Religione Gesetz. griffen
2. anno 1790 dar Koenigsberg. von Grafe Prof. fort, unter dem Namen collectorum historical et juris patrii. Graeberius
3. Balthasar, geplattet bey der Abfahrt des Grafen von Putbus, nun Balthasar.
4. In Mittel u. Westpreußen des Verfalls einer Akademie, so man vorsicht in den Farben der Palau entzündet. nun Balthasar.
5. Balthasar ist einiger Thigardine und andere nicht Wissenschaftler, welche zu Grafschaft der Akademie gekleidet.
6. Balthasar de legato.
7. Balthasar, de eo, quod justum est circa mysticas
8. Balthasar, program ad Hafelberg disputat: de contractibus et act. honor. fidei et Act. juris.
9. Balthasar pragn. ad Starmann disput. de praerogativa iuris generali prae iure romano, in materia pectorum dotalium.
10. Balthasar pragn. ad Fischer disp. de peccati assurcatione in contractu locatiois cond. soluta, ejusque in Concessu Crediti iure.
11. Balthasar pragn. ad Dr. diff. de usufructu paterno in Lendis familiis.
12. Balthasar pragn. ad Radl. diff. de male genuina Simultanei. s. Germ. investiture cum longobardice collatae.
13. Balthasar pragn. ad Hess diff. de iure principis circa baptisnum.
14. Balthasar pragn. ad Balthasar diff. De iure peregrinorum singuliari in processum.
15. Balthasar pragn. ad ab Goen diff. de vi matrimonii consummati.
16. Balthasar pragn. ad Schmer diff. de libris f. materialis certificatis etc.

17. Balthasar, progr. ad diss. Heybergii, de jure usus in causis
sue creditorum f. libeius. in eadem classe integre adjudicandis.
18. Balthasar progr. ad diss. de Paltinii, de favore depositi.
19. Balthasar progr. ad diss. Steyeri, de remissione in mercantil
in locutione praediorum rusticorum ab ingens daunum et
lue pecuniam conductori contingens.
20. Balthasar progr. ad diss. Schuffelii Schuffelii, de favoriione
ab intit. et jas. libeius.
21. Balthasar, progr. ad diss. Balthasari, de origine plumborum
in genere, praecipue oblatorum in pomerania solumque in
dale.
22. Balthasar, de poena adulterii.
23. Wettphel et Balthasar de Serenissimorum duorum pomeraniarum
meritis in rem literariam.
24. Balthasar de intellectus facultatibus ad voluntatem Leipzi-
gitus facili duci componendis.
25. Balthasar, de voluntate ad Angelorum Sanctitatem.
26. Balthasar, de iustificatione non physica sed forensi ad
estum correctionis Christi pie celebrandum.
27. Balthasar de extirpatione spirituali.
28. Balthasar de dies gentium tutelaribus et antiquitate quae-
dam.
29. Balthasar an, et quatenus illud restaurare humanae
salutis medium ratione inestigari posuit?
30. Balthasar, de locis religiosis.
31. Balthasar, de lingue usq; et abusus morali.
32. Balthasar, progr. ad estum archangelis incoronati
Michaelis.

3

Re de

ben

Sr. Hochgebohrnen Serrn SSealtthe Sriederichs Grafen und Serrn zu Putbus

als

Hochstanzehnlichen Vorstehers der Königl. deutschen Gesellschaft in Greifswald

am 18 December 1743

in öffentlicher Versammlung derselben genommenen Abschiede

gehalten

von

D. Augustin von Balthasar

der Königl. deutschen Gesellschaft Aufseher.

Gedruckt bei Hieronymus Johann Struck.

Hochgebohrner Herr Graf! Preiswürdiger Vorsteher!



Wo jemahlen meiner Pflicht mit willigem Gemüthe ein Ge-
nügen zu thun, beslissen gewesen: so ist es gewiß bey ge-
gewärtiger Beschäftigung geschehen, da von denen
sämtlichen Mitgliedern der hiesigen Königl. Deutschen
Gesellschaft mir aufgetragen worden, Ihnen, Hochgebohrner
Herr Graf, bey dero Abschiede aus unserer Gesellschaft, in einer
öffentlichen Rede die Versicherung ihrer fortdaurenden Hochachtung
und Ergebenheit zu bezeugen.

Ich erkenne aber mein Unvermögen, theils nach Würden einen
Vorwurf meiner Nede, der Ew. Hochgebohrnen und einer an-
sehnlichen Gesellschaft anständig sey, auszuführen, theils auch die Ge-
müthsbeschaffenheit, welche sich bei sämtlichen Mitgliedern, beson-
ders auch bey mir, anjezo äussert, auf eine lebhafte Art auszudrücken.

Sie, Hochgebohrner Herr Graf, haben durch dero
ausnehmende Verdienste um unsere Gesellschaft Sich auch eine aus-
nehmende Hochachtung bey sämtlichen Mitgliedern derselben erwor-
ben. Durch dero liebreiche Begegnung haben Sie unsere Gemüther
dergestalt an sich gezogen, daß wir unser größtes Vergnügen darin
gesetzt, die Ehre der Gegenwart und des Umganges eines so hoch-
verdienten Vorstehers in unserer Gesellschaft zu genießen. Wer
sollte denn wol unter uns eine so grosse Unempfindlichkeit besitzen, daß
er nicht auch dadurch inniglich sollte gerühret werden, wenn er sich

vorstellest, wie er von nun an derselben, und mithin alles das, was unsren Gemüthern bisher bey unsren gesellschaftlichen Beschäftigungen die grösste Aufmunterung gegeben, mit einmal beraubet seyn solle? Die, bey allen widrigen Verhängnissen gewöhnliche Gemüthsstellung, da man dasjenige, was man ungerne siehet, immer weit von sich entfernet zu seyn, sich schmeichelt, stellest mir diese betrübte Trennung eines Hauptes mit seinen vereinigten Gliedern fast als unmöglich vor. Und was möchten wir lieber verbitten, als eben dieses Verhängniß. Doch wir haben von der Unvermeidlichkeit desselben eine mehr denn zu gewisse Ueberzeugung.

Hochgebohrner Herr Graf, preiswürdiger Vorsteher! Sie selbst sind es, welche uns von Dero gefassten Entschluß in einer öffentlichen Abschiedsrede vergewissert; Und eben die liebreiche Ausdrückungen, welche uns von Dero immerwehrenden Zuneigung die sicherste Ueberzeugung gegeben, verursachen bey uns eine so viel grössere Begierde, dieses Vergnügen auf längere Zeiten zu geniessen.

Ich soll heute einen Redner abgeben, der Ihnen, **Hochgebohrner Herr Graf,** eine Gegenversicherung unserer ewigen Liebe und Hochachtung darlege. Wie gerne wünschte ich im Stande zu seyn, meine Worte so einkleiden zu können, daß sie nur einigermassen unsere Gemüthsneigung ausdrücken möchten. Allein, meine Unberedsamkeit fesselt mir die Zunge und die Wehmuth beklemmt mir das Herz.

Mein Graf! Sie erlauben mir, daß ich meine Gedanken in etwas unterbreche, und auf einen andern Vorwurf leite, dadurch meine Gemüthsunruhe in etwas zerstreuet werde, bis mit neu gesammelten Gemüthskräften dasjenige zu verrichten im Stande bin, was eben jeho der Endzweck meiner Rede seyn soll.

Ich habe hiezu keinen bessern Vorwurf aussersehen können, als wenn, in Betracht der Verdienste, welche Sie, **Hochgebohrner Herr**

Herr Graf, gegen unsere Akademie und besonders unsere deutsche Gesellschaft haben, mich in etwas mit Ausführung des Saches befasse: Wie gar viel es zum allgemeinen Wachsthum der Gelehrsamkeit und der guten Künste beitrage, wenn grosse Herren, als Liebhaber der Wissenschaften sich bezeigen, und andern niedrigern Standespersonen mit dero Beispiel vorleuchten.

Die Pflichten, welche Gott und die Natur von uns Menschen überhaupt fordern, sind zwar, in Ansehung dessen, der sie von uns erheischt, eine Schuldigkeit zu nennen, durch deren Erfüllung wir uns keinen Vorzug oder Verdienst vor andern erwerben. Denn, da das höchste Wesen uns Menschen, ohne Ausnahme, eben zu dem Ende in die Welt lassen gebohren werden, und uns die Kräfte der Seelen mitgetheilet, daß wir mit diesem uns anvertrauten Talent, zum Nutzen anderer wuchern, und dadurch das allgemeine Wohl befördern sollen: so ist zwar eines jeden Schuldigkeit, diesen Willen des Schöpfers nach äußerstem Vermögen Gemüge zu thun; Jedoch aber, wenn wir in dieser Absicht unsern Pflichten gemäß leben, so sind wir aus dem Lichte der Natur, und noch mehr aus dem geoffnenbarten Worte Gottes schon unterrichtet, daß die überschwengliche Güte Gottes denjenigen einen Gnadenlohn vorbehalten, die das Vermögen, so Gott ihnen mitgetheilet, aus redlichen Herzen zum Nutzen des gemeinen Bestens anwenden.

Wie nun der Tugend ihr Lob, als dem Körper der Schatten eigen, so kann es auch nicht anders seyn, denn das ein redlicher Patriot, der das Wohl seiner Mitbürger zu befördern sucht, auch dadurch bey allen redlich gesinneten Gemütern ihm einen Ruhm erwerbe, und sein rühmliches Andenken auch bey der späten Nachwelt verewige.

Je höher nun Gott einen Menschen in der Welt an Stand und Ehren vor seinen übrigen Mitbürgern erhoben, je mehr wird auch von selbigem gefordert, und je mehr Gelegenheit hat auch derselbe sein Ver-

mögen nutzbar zu machen und dadurch das allgemeine Wohl zu befors-
dern. Es dienen ihm dazu nicht allein die Mittel, welche sein hoher
Stand ihm darbietet, sondern auch sein Exempel ist vermögend andere
zu einer Nachahmung anzutreiben.

Die göttliche Wahrheit lehret uns, daß die Exempel sehr vieles
beytragen, entweder zur Besserung, oder zum Verderb anderer. Wem
ist nicht bekannt, daß böse Exempel an einem das gute verderben.
Wie sollten also nicht gute Exempel vermögend seyn einen zum guten
anzutreiben. Und aus was Ursachen sollte wol die göttliche Weis-
heit uns die Exempel der Alten aufbehalten und darauf zu sehen
verwiesen haben; wenn nicht die Exempel vermögend wären, einen
Eindruck in die Gemüther der Menschen zu geben.

Die Erfahrung bestätigt auch, daß die Menschen von Natur
geneigt sind, fast mehr dem Exempel anderer zu folgen, als ihren
Pflichten nachzuleben. Wie sind nicht die Untertanen dem Exem-
pel der Obern, und die niedrigen dem Beyspiel der höhern nachzuah-
men gewohnt? Es ist dieser Satz durch die tägliche Erfahrung bereits
satsam erwiesen; und es würde mir verdacht werden, wenn ich mit
einem weitern Beweis desselben mich befassen wolte.

Damit ich aber meinem Versprechen Genüge leisten möge: so
will vorjeho nur mit wenigen berühren: daß auch das Beyspiel
vornehmer Herren, die den Wissenschaften sich hold bezeigten,
gar sehr den Wachsthum derselben befordere; dieses zu be-
haupten, wird mir nicht schwer fallen. Ich will nur ebennäßig auf
die Erfahrung mich beziehen. Wie sehen wir nicht die Wissenschaften
in voller Blüte an denen Orten, da ein Landes-Herr selbst den
Wachsthum derselben zu befodern beflissen ist? Ich könnte davon aus
denen Geschichten älterer und neuerer Zeiten Exempel beybringen,
wenn nicht selbige überall bekannt wären.

Was

Was hat man nicht nur zu unsern Zeiten, ja in diesem und nächst verflossenen Jahren, für grosse Beyspiele an Kayserlichen und Königl. Prinzen, welche als Verehrer der Wissenschaften sich öffentlich auf den Schauplatz der gelehrten Schaubühne dargestellet, und mit ihrem preiswürdigen Exempel ganze Musensäze, Länder und Reiche zur Verbesserung guter Künste und Wissenschaften angereiset? In welchem Flor findet man in denen neu gepflanzten hohen Schulen die Wissenschaften blühen, da die Regenten selbst die Vorgänger abgeben.

So wie nun dieses die Wahrheit selbst bestätigt: also hat es auch seinen Grund, dass das Exempel anderer vornehmer Herrn, welche Gott und die Geburt in einen vor andern erhabenen Stand gesetzet, denen übrigen einen Trieb zur Nachahmung einzuprägen vermögend sey. Sind wir nicht im Stande, auch davon ausnehmende Proben aufzuweisen? Ist doch fast kein Land, wo man nicht jeho aus denen vornehmsten Geschlechtern grosse Helden und Staatsminister aufzuweisen hat, welche eben durch ihre Wissenschaften und Gelehrsamkeit den Weg zu denen höchsten Ehrenstufen sich gebahnet. Ich darf nur den Held unserer Zeiten, den Graf Rhevenhüller nennen, der im Kriege denen Feinden so furchterlich, als zu Friedenszeiten denen Musen hold ist. Wem sind die Verdienste des grossen Staatsministers, des Grafen von Manteufels, unbekant? bewundert nicht unser gelehrtes Welttheil das ruhmwürdige Exempel des grossen Mecänaten, ich meine Sr. Excellenz des Herrn von Münchhausen; die alle auf eine bisher noch nie, oder selten erhörte Art, ein ewiges Denkmahl ihres Fleisses und Neigung zu denen gelehrten Wissenschaften gestiftet.

Sollte nicht das Exempel solcher vornehmer Herren unserer Zeiten einen Eindruck in die Gemüther anderer, welchen die vornehme Geburt schon den Weg gebahnet, dieser ihre Fußstapfen zu betreten, gegeben haben? Ich irre nicht, wenn ich solches bejahe. Wie höret man

man nicht von allen Orten, da die Studien ihren Sitz aufgeschlagen,
Exempel vornehmer Standespersonen, welche in allen Arten der Wiss-
senschaft ausnehmend sich hervor thun und eine öffentliche Probe ih-
res Fleisses nach der andern der Welt mittheilen.

Ich mache mich eben mit keiner Schmeicheley verdächtig, wenn
ich behaupte, daß die weise Vorsicht des Höchsten uns in die Zeiten
gesetzt, da die Wissenschaften fast den höchsten Grad der Vollcom-
menheit erreichtet. Wer sollte wol daran zweifeln, daß dazu nicht
sehr vieles das Exempel solcher grossen Beforderer der Wissenschaften
mit beygetragen. Ich bin versichert, meine Herren werden mir ihren
Beyfall hierin nicht entziehen.

Allein, was habe ich ndthig, den Beweis davon aus der Ferne
zu holen, und durch Exempel vornehmer Herren, welche ihres Orts
ein Lustre geben, meinen Satz zu bestätigen. Ich will in der Nähe
bleiben, und durch einheimische Exempel die Wahrheit meines Sätze
weiter erläutern.

Erlauben Sie, theurster Graf, daß ich mich der Freyheit bediene,
Sie selbst und dero hohes Haus, als einen Grund zur Bestätigung
meines Sätze, aufzuführen. Ich weiß kein grösser Exempel, welches
zur Nachahmung uns besser antreiben könnte, als eben dieses, anzus-
führen. Das vornehme Putbusche Haus ist annoch der
übrige Zweig, worin wir das uralte Herzogl. Pommersche
Geschlecht verehren, und worin wir noch jezo, wenn nicht die
Umstände der Zeiten es gehindert hätten, die Folge unserer ein-
gebohrner Landes-Herrn verehren würden. Es hat selbiges durch
die Vorsicht des Höchsten von seinem ersten Ursprunge an, bis auf uns-
sere, Gott gebe ewige Zeiten, in unserm Waterlande geblühet, und durch
unsterbliche Verdienste sein voriges Lustre erhalten. Wir finden in
denen Ahnen dieses vornehmen Hauses so viele grosse Helden, als Bes-
forderer der Wissenschaften.

Wolte

Wolte ich mich in die ältern Zeiten wagen, so würde mir die Zeit zu kurz fallen, nur diejenigen von Dero Vorfahren nahmhaft zu machen, welche sich auf beyderley Art um unser Vaterland unsterblich verdient gemacht. Ich will davon die öffentlichen Geschichtbücher reden lassen, und nur zum etwanigen Beweise der schon vor vielen Jahren Dero Vorfahren angebohrnen Liebe zu denen Wissenschaften anführen, daß die Geschichte unsers Waterlandes uns melden, wie Vier junge Herren dieses Hauses ehedem der benachbarten Akademie zu Frankfurt das besondere Lustre gegeben, daß sie daselbst die höchste Würde des Akademischen Magistrats, als Rectores Magnificentissimi, besleidet. Gewiß ein seltener Ruhm eines vornehmen Hauses! Ich vermeyne nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß nicht leicht ein vornehmes Haus in Deutschland zu finden, welches sich auf eine so rühmliche und ausnehmende Art mit denen Wissenschaften verbunden, und eine solche Anzahl ihrer Ahnen, die so ansehnliche Akademische Würden bekleidet, aufzuweisen haben.

Ich könnte mehrere Exempel von denen Vorfahren dieses hohen Hauses aufweisen, welche uns einen Trieb zur Nachahmung ihres Fleisses geben könnten: allein es verstattet solches die Zeit nicht, und Ihnen, Hochgebohrner Herr Graf, finde ich nicht nöthig, die Exempel Dero Vorfahren zur Nachahmung der Tugend und Liebe zu denen Wissenschaften vorzuhalten. Sie haben selbige noch näher, und finden ein vollkommenes Muster der Nachahmung in der Person Dero Hochgeborenen Herrn Vaters, Sr. Hochgräfl. Excellence, des höchsten Gerichts unserer Lande höchstansehnlichen Herrn Präsidenten. Wir verehren insgesamt die Verdienste dieses unsers obersten Richters, und jedermann bewundert an Demselben eine angebohrne Neigung zu denen Wissenschaften; und wir werden der Nachwelt noch mehrere Ursache dieselbe zu verehren übrig lassen.

Ich bitte mir noch eine Erlaubnis aus, erlauchteter Graf, daß ich mir die Freyheit nehmen dürfe, zur weiteren Ausführung meines Sa-

ges Dero wehrte Persohn selbst ins Mittel darzustellen. Die ange-
stamte edle Art, womit mein Graf pranget, leidet nicht, daß ihm blos
andere, obgleich sehr angenehme Exempel, vortrage, als wenn dadurch ein
von sich selbst edles Gemüthe zur Nachfolge in der Tugend und Liebe zu
denen Wissenschaften antreiben wolle. Nein, ich finde schon in Dero
eigenen Persohn, Hochgebohrner Herr Graf, zureichliche Pro-
ben, welche andere zum rühmlichen Exempel der Nachfolge, und mir da-
zu dienen können, daß meinen bisher ausgeführten Satz, daß die Exem-
pel vornehmer Herrn ein vieles zum Wachsthum der Wissen-
schaften beytragen, unzweifentlich machen könne.

Hochgebohrner Herr Graf, deutet sie es mir nicht zu einer
Schmeicheley aus, wenn mir das Exempel Dero Persohn zu einem aus-
nehmenden Beweisgrunde dessen, so bisher von mir behauptet worden,
bediene. Maß Gemüth ist davon gänzlich entfernet, und ich rede aus
einer wahrhaften Ueberzeugung. Es wird mich auch ein jeder von die-
sem Verbrechen frey sprechen, dessen ich mich theilhaftig machen würde,
wenn meinen Worten eine falsche Farbe anstreichen wollte.

So viel in dieser ansehnlichen Gesellschaft gegenwärtig, die zum Theil
Väter dieser hohen Schulen sind, welche Sie, theurester Graf,
in die fünf Jahre mit Dero Gegenwart beeindruckt, werden meinem auf-
richtigen Gezeugniß bestimmen, daß gleich bey dero Ankunft Dero
Tugendhaften Exempel eine lobenswürdige Veränderung in den Sitten
und Fleiß unserer studirenden Mitbürgern verursacht habe. Wer sich der
Zeiten vor dero Ankunft auf hiesiger Akademie erinnert, und dieselbe
mit denen folgenden zusammenhält, wird einen merklichen Unterschied
in Ansicht der Akademischen Lebhaftigkeit unter den Studirenden hiesi-
ges Orts antreffen. Woher entstand wol eine so schneidige Verände-
rung? Ich meine, es hat das bloße Exempel eines so tugendhaften, als
vornehmen, Mitbürgers ein gar vieles dazu beygetragen. Hat nicht
Dero Exempel, und daß dieselbe über die hiesige Begegnung ihre Zufriedenheit
bezeuget, alleine verursacht, daß diese Akademie in kurzer
Zeit

Zeit von verschiedenen andern gräflichen Standes-Persohnen besucht worden? Niemahlen, so lange unsere Akademie floriret, hat selbige die Ehre genossen fünf gräfliche Standes-Persohnen zu gleicher Zeit unter ihren Bürgern zu zählen. Und in dieser Anzahl sind, **Theuerster Graf**, Sie nebst Dero Herrn Bruder die ersten gewesen; Sie, Hochgebohrner Herr Graf, haben sich mit unsern Musen so bekannt gemacht, daß sie auch unter diesen die letzten geblieben, und bis an hero durch die Annehmlichkeit unserer Musen, sich bey uns aufhalten lassen.

Dieses ist zwar viel, Erlauchterer Graf, aber doch nur das wenigste, was zu Dero Ruhm anführen können. Unsere Akademie hat eine grössere Glückseligkeit von Dero Gegenwart genossen, und ich würde meines Vorhabens gänzlich verfehlet haben, wenn ich dieselbe mit Stillschweigen übergehen wollte.

Sind unsere Vorfahren wol jemahlen im Stande gewesen, das rühmliche Werk, woran sie seit Anfang dieses Jahrhundert vergeblich gearbeitet, zum erwünschten Stande zu bringen, welches bey Dero Gegenwart durch Dero Vorsorge, und unermüdeten Betrieb zu seinen grösstten Flor gediehen? Sie können schon urtheilen Hochgebohrner Herr Graf, worauf meine Gedanken gerichtet. Ich darf es nicht allererst nennen, daß es die Errichtung einer so ansehnlichen und nutzbaren gelehrten Gesellschaft sey, welche die Ehre hat Euer Hochgebohrnen, als ihr ansehnliches Oberhaupt zu verehren.

Was haben Sie, Hochgebohrner Herr Graf, dadurch nicht für ein Exempel dero Neigung zu denen Wissenschaften dargeleget? Hätte auch wol ein grössers können ersonnen werden? Was hat dero Ansehen bey uns, als Mitgliedern dieser Gesellschaft, nicht für einen starken Trieb erwecket, Dero loblichen Veranstaltungen ein Gemüge zu thun? Wie sind nicht die Gemüther der gelehrten Mitbürger hie und da, in und außer Landes erwecket worden, uns ihren Beytritt zu gönnen? wie sind nicht wir selbst ermuntert worden, unsern Pflichten

ten immer mehr und mehr Genüge zu leisten? Was für eine Hochachtung hat sich nicht unsere Gesellschaft durch dero Ansehen und rühmliche Anordnung überall erworben? Sie sind es, Erleuchteter Graf, dem wir den ersten Anfang und fernern Wachsthum unserer Gesellschaft zu danken haben. Ohne dero Beforderung würde unser Vorhaben in seiner ersten Brut ersticket seyn.

Große Verdienste eines preiswürdigen Vorstehers einer gelehrten Gesellschaft! Bewundern würdiges Exempel eines hohen Verehrers der Wissenschaften! daran gewiß die Nachwelt sich zu vergnügen Ursache finden wird.

So groß nun die Verdienste sind, Theurster Graf, welche unsere Gesellschaft in Dero Person antrifft: so groß ist auch die Hochachtung, womit wir dieselbe verehren. Nehmen Sie diese unsere Hochachtung zum Schuldopfer unserer Erkenntlichkeit an, und seyn dabei versichert, daß unsere Dankbarkeit unendlich sey.

Gegenwärtiges schlechtes Gedicht, welches Euer Hochgebohrnen im Mahnen der sämtlichen Mitglieder unserer Gesellschaft zu überreichen die Ehre habe, soll ein Zeuge davon seyn. Nehmen Sie, Hochgebohrner Herr Graf, solches zugleich als ein Denkmahl unserer verpflichtesten Treue an, die wir ihnen auch abwesend schuldig bleiben.

Denn, erfodert gleich ieho das Schicksahl eine persönliche Trennung, wollen Sie, Hochgebohrner Herr Graf, auch auswärtigen Ländern und Akademien ein Andenken Dero verehrens würdigen Eigenschaften gönnen? Wolan, dieser Trieb ist rühmlich, und Dero edelen Gemüths Neigung anständig. Wir sind versichert, daß dadurch der Volgewogenheit, welche dieselbe, als ersterer Stifter unserer Gesellschaft, derselben einmahl gewidmet, nichts werde entzogen werden. Wir werden auch abwesend Dero Person als unsern Vorsteher verehren, und uns glücklich schäzen, wenn dieselben das Wohl unserer Gesellschaft ihnen fernerhin wollen empfohlen seyn lassen.

Die gütige Vorsicht des Höchsten wallte inzwischen über Euer Hochgebohrnen und Dero Hochgräfliches Haß; Sie bestimme den Flor desselben eine Zeit von Jahren, welche nicht eher, als bis aller Zeite

Lauf aufhvret, nehme ein

E N D E.

33. Matthaeus, pragm. cum Regn. das Români quay Christi.
34. Bulthaeus, pragm. cum Regn. das Christi. Christi.
35. Treiber, de excommunicatione & interdictione, cum Sanc. Euangelio.
36. Treiber, de clausula cadiocitari.
37. Trefenreuter, de his qui heretici institui prohibentur.
38. Treuer, de superstitionis conditoribus et propagatori-
bus.
39. Treuer, lagomachia in iure naturali doctrine.
40. Treuer, de decoro gentium circa bellum initia.
41. Treuer, de autoritate et fidei gentium et reipubl.
Nam Condit das Willan und Rautae.
42. Tribbeckerius de commercio.
43. —————
44. Toler, de jure et apud eam civitatis Francofurtanae ad Niedrum.
45. Trier, de officio Ordinarii in academias.
46. Trappaneger, de potestate electorum et principium im-
perii circa ipsius nobilitatis facultatis suis confundendis.
47. Trappaneger, de date non promissa proustante.
48. Trappaneger, de momento temporis.
49. Heles, an fiduciocommissarius successor rerum fidei com-
missariarum dominus sit, propterea que rem ex venditi-
one aut permutatione rei, fidei commissari subjectas ac-
quisitam haec fuerit, et possessore intermedio gravata, poss-
situdum alienata nichilominus tanquam rem fidei com-
missari subjectam, et tertio possessore vindicare possit.

50. Helis, de jure separacionis in concuso Creditorum et utrum
hac ius in iuris superiori etiam post quinquennium locum
 habeat.

51. Helis, quoque parentibus licetum sit liberis suis hereditatem de-
 trahere et quid ad voluntatem parentum maxime non pati-
 nare probandam requiratur?

52. Helis, si quis nomen eorum sub condit. eni potest acceptat, an
 et qualis actionem habet auctorans, ad nefas cedentem pericula effun-
 te: etc.

53. Helis, in quantum et quibus modis usor pro manitu valide se obliga-
 re querit? et quid hoc in re cum primis in iuris superiori sit
 iuri?

54. Helis, quoque superstes conjux, altera parte defuncta in con-
 tam ne fugione defendi, eaque ipsi compatrio querat?

55. Helis, ex fidei cum testio contractatis beneficio divisionis
 gladient?

56. Hoffmann. De origine, progressu et natura juris prudentiae
 criminali: germanicae.

57. Hoffmann, de revocatione testamentorum ex iuri germanici
 principiis explicate.

58. Hoffmann de coemeteriis ex arbitris tollendis, non vnde fregit
 deo Gottes videlicet domini mortuorum.

59. Hoffmann, de communione bonorum conjugatum non natu-
 re atque principiis.

60. Hoffmann, de jure separandi alodium a fendo

61. Hoffmann, de donationibus propter nuptias.

62. Hoffmann, de jure confitadiniis.

63. Hoffmann, de dei ac sancte nuptiali, non vnde fregit fregit
 non vnde fregit fregit.

64. Hoffmann, mysticorum perundarum tempora . in multis
zni man zna madame Cypriana Poniatow Poniatow.
65. Hoffmann, observationes quaedam testamentariae.



TIONIBUS PROPTER NUPTIAS.

35

rente lib. 6. de bell. Gall. c. 19. proditum: nitas pecunias ab uxoribus dotis nomine acce-
sis bonis, estimatione facta, cum dotibus com-
muni pecuniae ratio conjunctim habetur, fru-
ter eorum vita superarit, ad eum pars utrius-
periorum temporum pervenit. Si haec testi-
ta sunt, si nimium exigimus ab aetate, qua
enta aut latebant, aut negligebantur, mi-
quod non vel ex sola nativa & domestica
im jurium, quae in nuptiis observantur,
nt, morum illorum rationes non ex san-
rum, sed patriis consuetudinibus esse pe-
bant tot germanica nomina & verba, qua
niam pervenisse, aliquem somniare pos-
debat. Huc referenda MORGEN-
ALITIUM, DONARIUM, GE-
uis aliaque quae vel ex ipso sono originis
facile deprehendi potuissent, nisi illo tem-
i artificio fuisset habitum, Germanorum
ntiae romanæ inferre & in ea primam ge-
faciem perdere. Haec in praesenti mate-
nstrari possent, si liberum esset ad specia-
& in diversam DOTIS GERMANI-
ONUMQUE CONJUGALIUM
uire. Id vero nostrum jam non pati-
spicientibus, quam vastus & difficilis hic
uem paucis & angustis dissertationis aca-
bsolvere, non permittitur. Placuit in alla
is acquiescere, & de eo tantum, quod
udentia DONATIONEM PRO-
TIAS appellare solet, paucis dixisse.

F I N I S. CON-

Image Engineering Scan Reference Chart T263 Serial No. 011